

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12.W.192 „Wohn- und Sondergebiet am Südring“

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 17. September 2025 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“ und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 27.10.2025 bis zum 29.11.2025 auf der Internetseite des Beteiligungsportals unter rostock.bauleitplanung-online.de und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen

vom 27.10.2025 bis zum 29.11.2025

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
im Raum 218 im 1. Obergeschoss

zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Gleise der Bahnstrecken nach Wismar und Warnemünde,
- im Südwesten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09.SO.“Groter Pohl“ sowie nördlich durch die Erich-Schlesinger-Straße,
- im Südosten: durch die Straße Südring,

(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen an [Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität, 18050 Rostock](#) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 / 381-6100) oder per E-Mail an stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12.W.192 für das „Wohn- und Sondergebiet am Südring“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Punkt 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:

- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzwerte:

Mensch/Bevölkerung und Gesundheit:

- Darstellung der Lärmauswirkungen durch Straßen- und den angrenzenden Schienenverkehrslärm sowie durch den gewerblichen Lärm innerhalb und außerhalb des Bebauungsplans (u. a. Tankstelle, Verbrauchermarkt mit Gesundheitszentrum, Feuer- und Rettungswache, Stadthalle sowie die potenziellen Emissionsquellen im Plangebiet) auf die schutzbedürftigen Wohnnutzungen
- Ermittlung von Emissionskontingenten für Gewerbelärm für die Sonder- und Gewerbegebiete zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte im Plangebiet und in der Nachbarschaft

- Umsetzung eines robusten Lärmschutzkonzeptes, u. a. durch Realisierung eines außenliegenden Riegels aus Sonder- und Gewerbenutzungen sowie eines verkehrsarmen Mobilitätskonzeptes

Luft:

- Lage am stark befahrenen Südring ist mit Belastungssituation am Holbeinplatz vergleichbar, kommunale Qualitätsziele werden eingehalten
- Anstieg verkehrsbedingter Luftschadstoffkonzentration infolge der Planung wird durch Gestaltung als verkehrsarmes Quartier und grünordnerische Maßnahmen (Erhaltung und Pflanzung von Bäumen und Sträuchern) gemindert

Boden:

- Inanspruchnahme von Böden mit geringer und mittlerer Funktionseignung, im Südwesten mit hoher Funktionseignung (Humusley)
- Beachtung der Bodenbelastungen im Plangebiet in Abhängigkeit der geplanten Nutzungen
- Bewertung der Auswirkung durch Bebauung bzw. Erschließungsmaßnahmen, deutliche Zunahme des Versiegelungsgrades

Wasser:

- Öffnung des verrohrten Gewässers 2. Ordnung Graben „Groter Pohl“ und Integration in geeigneter Weise in die zukünftige Nutzung
- Bewertung der Folgen für die Grundwassererneuerung im Bereich der zukünftigen Bebauung
- Ausschluss eines Einflusses punktuell vorhandener Restkontamination des Grundwassers soweit keine Eingriffe in den Untergrund erfolgen
- Umsetzung des Schwammstadtprinzips (siehe Klima)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

- Bewertung der lokalklimatischen Bedeutung des aktuellen Freilandklimatops
- Verlust von Grün- und Freiflächen infolge der deutlichen Erhöhung der Versiegelung
- Festsetzung von Minderungsmaßnahmen für Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Dach- und Fassadenbegrünung
- Beitrag zum Klimaschutz durch:
 - o Anschluss an die kommunale FernwärmeverSORGUNG und Festsetzung von Solarenergie Nutzung
 - o Planung eines verkehrsarmen Quartiers mit zentralen Quartiersgaragen, verkehrsberuhigten Bereichen, gutem ÖPNV Anschluss und zentraler Lage
- Umsetzung des Schwammstadtprinzips durch Schaffung von oberflächigen Retentionsräumen zum Rückhalt von Niederschlagswasser für bis zu 50-jährige Starkregenereignisse, insbesondere durch Dachbegrünung und einem zusammenhängenden Grüngürtel im Norden

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- im Plangebiet dominieren Biotoptypen der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen mit mittlerer bis geringer Wertigkeit
- bau- und anlagebedingt ist die Beseitigung von Gehölzbeständen und Kleingartenanlagen erforderlich
- Erfassung und Bewertung des vorkommenden Artenspektrums sowie Prüfung der planbedingten Auswirkungen und Festlegung von Maßnahmen zur Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten und Lebensräumen, insbesondere der vorkommenden Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien
- kein Einfluss der Planung auf den kommunalen Biotopverbund

Schutzwert Fläche

- keine Inanspruchnahme von Flächen mit besonderen Funktionen für Landwirtschaft, für Wald oder für Wohnnutzungen
- Durch zentrale Lage des Plangebietes: Vermeidung der Inanspruchnahme von unbebauten Flächen am Stadtrand und Verringerung des Erschließungsaufwandes

Landschaft(sbild):

- ehemalige Kleingärten boten großflächiges Angebot für die landschaftsgebundene Erholung im Plangebiet
- nachhaltige Veränderung Ortsbildes durch Neubebauung, Naturnähe wird durch mehrgeschossige Gebäude, gärtnerisch gestaltete und intensiv gepflegte Grünflächen abnehmen
- Minderung der Auswirkungen durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und Schaffung eines zusammenhängenden Grüngürtels im Norden

Kultur- und Sachgüter:

- keine denkmalschutzrelevanten Objekte im Plangebiet

Wechselwirkungen:

- Keine nennenswerten Wechselwirkungen zwischen den Schutzwerten

Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich

- vom Vorhaben betroffene Biotope sind von geringer bis mittlerer Bedeutung
- geplante Neuversiegelung bewirkt wesentliche Störung der Bodenfunktionen und eine Verminderung der Versickerung des Niederschlagswassers; der urbane kleinklimatische Belastungsraum wird

- vergrößert und das Landschaftsbild verändert.
- Zur Umsetzung der Planung ist die Fällung von Bäumen erforderlich.
- Für den Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich
- Festlegung von Überwachungsmaßnahmen (Auswertung Lärmkartierung, Umsetzung grünordnerischer Maßnahmen, Überprüfung der Versiegelungsprognose)

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 28.06.2018 und vom 15.01.2019:
 - Hinweise zur Grüngestaltung (Begrünung der Baugebiete, Baumpflanzungen, Erhaltungsgebote, Dachbegrünungen, öffentliche und private Spielplätze)
 - Hinweise zur Vermeidung großflächiger Versiegelungen durch Nebenanlagen und Verwendung wasserdurchlässiger Materialien
 - Hinweise zur Gestaltung von Straßenräumen
 - Hinweise zur Begründung und zur Planzeichenerklärung des 1. Entwurfs des Bebauungsplans
 - Hinweise zur Planverwirklichung (Sicherung der Flächenverfügbarkeit, Kosten und Folgekosten, Ausgestaltung von Grünflächen)
2. Amt für Umweltschutz vom 19.07.2018:
 - Darlegung der Ergebnisse der Lärmimmissionsprognose
 - Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan (Emissionskontingente, bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm, schallschutzberechte Grundrisslösungen, Luftschalldämmung von Außenbauteilen)
3. Amt für Umweltschutz vom 06.07.2018:
 - Hinweise zum Gewässer 2. Ordnung Graben „Groter Pohl“
 - Hinweise zum Immissionsschutz
 - Hinweise zur FernwärmeverSORGUNG
 - Hinweise auf mögliche Bodenbelastungen im Bereich der nördlichen Abstellgleise der Deutschen Bahn
4. Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen vom 05.07.2018:
 - Bodendenkmale nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt
5. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 05.07.2018 und vom 17.01.2019:
 - Hinweis auf mögliche Bodenkontaminationen im Bereich der nördlichen Gleisanlagen der DB AG
 - Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen
 - Hinweise auf nach BlmSchG genehmigungsbedürftige Anlagen im Umfeld des Plangebietes
 - Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen
6. WBV „Untere Warnow-Küste“ vom 03.07.2018:
 - Hinweis zum Gewässer 2. Ordnung Graben „Groter Pohl“ und die Überlastung des Gewässers bei zusätzlichen Regenwassereinleitungen
7. Bergamt Stralsund vom 29.06.2018:
 - Mitteilung darüber, dass der Bebauungsplan keine bergbaulichen Belange berührt
8. Deutsche Bahn AG vom 12.07.2018:
 - Hinweise auf von Bahnanlagen ausgehende Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen und Funkenflug
9. Nordwasser GmbH vom 19.07.2018:
 - Hinweise auf Überlastung der bestehenden Systeme der Niederschlagswasserbeseitigung
 - Notwendigkeit der Schaffung von Anlagen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet
 - weitergehende Hinweise zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
10. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 04.07.2018 und vom 28.02.2019:
 - Hinweis darauf, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind
11. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 06.02.2019:
 - Hinweise zum Immissionsschutz

C) umweltbezogene Untersuchungen:

1. Grünordnungsplan (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, August 2018, Themenbereiche Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt/Boden/Luft/Klima/Landschafts- und Ortsbild/Grund- und Oberflächenwasser):
 - a. schutzwertbezogene Bestandsaufnahme des Naturhaushalts für die biotischen Faktoren Tiere und Pflanzen sowie die abiotischen Faktoren Relief, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - b. gesonderte Erfassung der vorhandenen Biotoptypen mit Bestandsaufnahme der Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse sowie der geschützten Bäume
 - c. Bewertung von Teilflächen des Untersuchungsgebietes hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt sowie in ihrer Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes
 - d. Konfliktanalyse mit Beschreibung und Bewertung des Eingriffs sowie die Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes
 - e. Prüfung, inwieweit erhebliche Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden oder gemindert werden können sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
 - f. grünordnerisches Handlungskonzept als multifunktionales Maßnahmenkonzept für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlich begründeter Maßnahmen
 - g. Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in einer Bilanz
- 1.1. Grünordnungsplan (GOP), (UmweltPlan GmbH Stralsund, 16.09.2025, Themenbereiche Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt/Boden/Luft/Klima/Landschafts- und Ortsbild/Grund- und Oberflächenwasser):
Anpassung an den aktuellen Planungsstand
2. Fledermausuntersuchung Mai bis September 2014 für den nordwestlichen Teil des Plangebietes einschließlich Gelände der Feuerwache, Kartierbericht, (Zoologische Gutachten Biomonitoring Henrik Pommeranz, Dezember 2014):
 - a. Darstellung der Erfassungsmethoden und -zeiträume
 - b. Erfassung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen an Bäumen
 - c. Erfassung von Schwärzmaktivitäten zum Auffinden von Winterquartieren
 - d. Auswertung von Datenbeständen und Befragungen
 - e. Feststellung von zwei kleinen Fledermaus-Sommerquartieren
 - f. kein Nachweis von Baumquartieren
 - g. keine Hinweise auf Winterquartiere
 - h. Erfassung zahlreicher Jagdaktivitäten
 - i. Empfehlungen für Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen
3. Bestandserfassung der Vögel, Amphibien/Reptilien und Fledermäuse im Plangebiet (Büro für ökologische Studien Dr. Norbert Brielmann, November 2016):
 - a. Darstellung der Erfassungsmethoden und -Zeiträume
 - b. Erfassung von insgesamt 22 Vogelarten im Plangebiet, davon eine Art (Feldsperling mit acht Brutpaaren), die einem strengen Schutz unterliegt
 - c. keine Nachweise von Amphibien
 - d. keine Nachweise von Reptilien
 - e. Erfassung der Jagdaktivitäten von fünf Fledermausarten
 - f. Verdacht auf zwei Quartiere der Zwergfledermaus
 - g. einzelne Überflüge von Breitflügel- und Zwergfledermäuse
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, August 2018):
 - a. Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelarten
 - b. Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse
 - c. Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte und zum Ersatz
 - d. Ersatzmaßnahmen für Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise und Gartenrotschwanz
 - e. Kontrolle von potenziell geeigneten Gebäuden vor dem Abriss auf Fledermausquartiere
- 4.1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) 2. Überarbeitung, (Ökologische Dienste Ortlib GmbH, 23.06.2025):
Anpassung an den aktuellen Planungsstand
- 4.2. Betrachtung der besonders geschützten Arten als Zuarbeit zum GOP, (Ökologische Dienste Ortlib GmbH, 23.06.2025)
5. Schalltechnische Untersuchung für den städtebaulichen Wettbewerb zum Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohn- und Sondergebiet Am Südring“ der Hansestadt Rostock (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 10.01.2018, Themenbereich Mensch/Gesundheit):
 - a. Ermittlung und Bewertung der einzelnen Geräuschquellen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßenverkehrslärm, Quell- und Zielverkehr des Plangebietes, Straßenbahnverkehrslärm, Eisenbahnverkehrslärm, Gewerbelärm aus benachbartem Plangebiet,

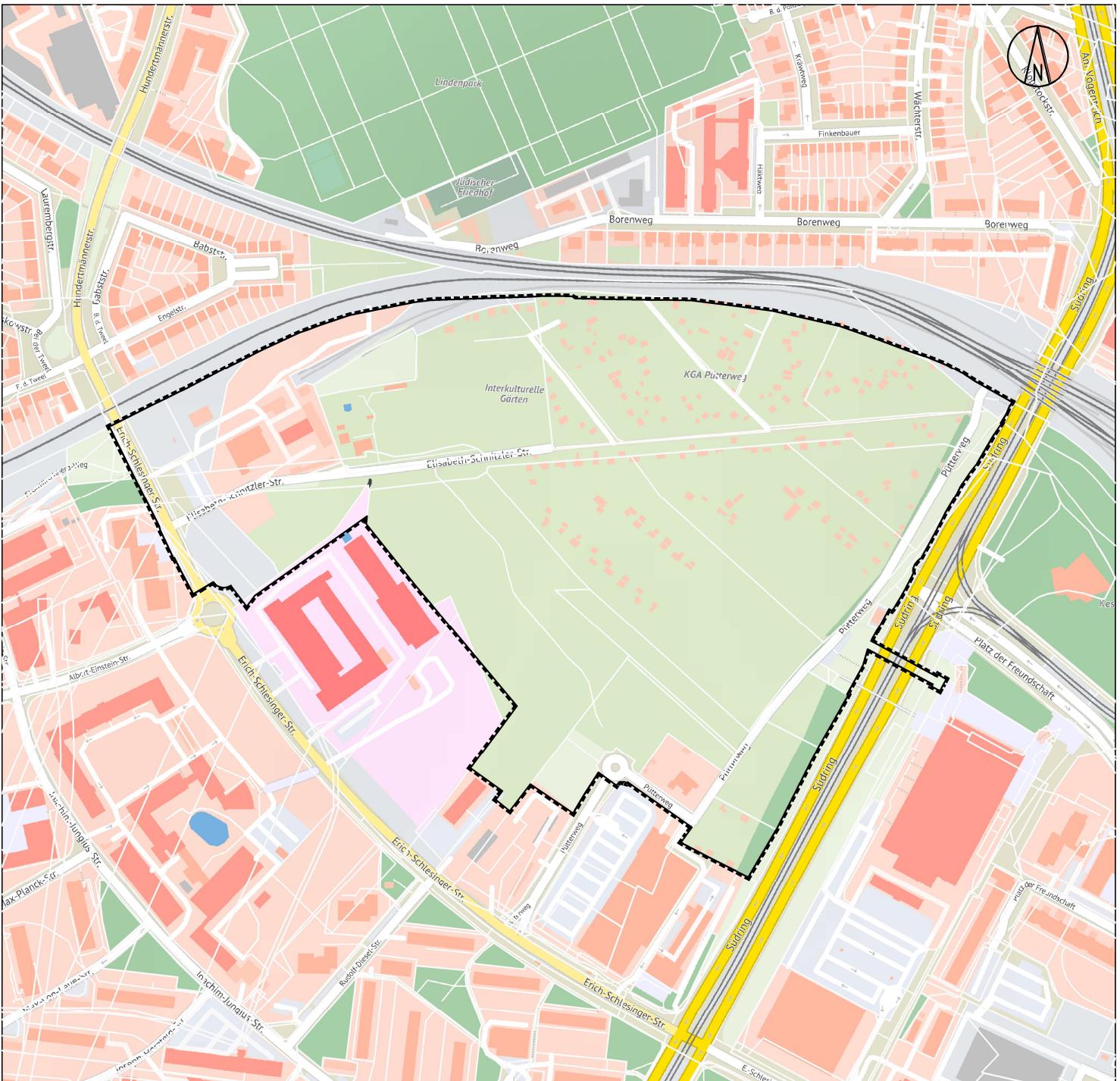
- Verbrauchermarkt und Gesundheitszentrum, Stadthalle, Bauflächen des Plangebietes und der Gemeinbedarfsfläche
- b. Darstellung der Berechnungsergebnisse für Verkehrsgeräusche und Gewerbelärmimmissionen für den Prognosenullfall
 - c. Darstellung der Berechnungsergebnisse für Verkehrsgeräusche und Gewerbelärmimmissionen für den Prognoseplanfall mit und ohne Randbebauung
 - d. Beschreibung der Auswirkungen der Planung
 - e. Empfehlung von Lärmschutzmaßnahmen (Grundrissregelung, Ausschluss maßgeblicher Immissionsorte oder Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch Maßnahmen, baulicher Schallschutz bei geschlossenen Außenbauteilen, Innenpegellösungen bei teilgeöffneten Außenbauteilen, Einbau von Lüftungseinrichtungen, baulich geschlossene Ausführung der dem Wohnen zugeordneten Außenwohnbereiche)
 - f. Vorschläge für Festsetzungen von Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan (geschlossene Randbebauung, Festsetzung zur Höhe der erforderlichen bewerteten Schalldämmmaße der Außenbauteile, Emissionskontingente für emittierende Baugebiete, bauliche Maßnahmen zum Schallschutz, lärmreduzierende Grundrisslösungen)
6. Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Geräuschimmissionen innerhalb des Gebietes vom Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohn- und Sondergebiet Am Südring“ der Universitäts- und Hansestadt Rostock (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 05.07.2018, Themenbereich Mensch/Gesundheit):
- a. Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vom 10.01.2018 nach Festlegung der Gebietseinstufung der Baugebiete und aktualisierter Fassung des B-Plans
 - b. Übernahme der einzelnen Geräuschquellen aus bestehenden Gutachten
 - c. Vergabe von Emissionskontingenzen für die sonstigen Sondergebiete, Gewerbegebiete und die Gemeinbedarfsfläche
 - d. Vergabe von richtungsabhängigen Zusatzkontingenzen
 - e. Darstellung der Berechnungsergebnisse für Verkehrsgeräusche und Gewerbelärmimmissionen für den Prognosefall im Tag- und Nachtzeitraum
 - f. Darstellung der Berechnungsergebnisse für die Gewerbelärmimmissionen unter der Maßgabe der Einhaltung der vergebenen Emissionskontingente
 - g. Erörterung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm (Lärmschutzbauwerke, Grundrissgestaltung, passiver Schallschutz, Schutz von Außenwohnbereichen)
 - h. Erörterung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Gewerbelärm (Festverglasung von Fenstern, geschlossene Laubengänge, Prallscheiben oder Vorhangsfassaden)
 - i. Vorschläge für Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrs- und Gewerbelärm
- 6.1. Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung und Bewertung der Geräuschimmissionen innerhalb des Gebietes vom Bebauungsplan Nr. 09.W.192 „Wohn- und Sondergebiet Am Südring“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (UmweltPlan GmbH Stralsund, 25./31.07.2024, Themenbereich Mensch/Gesundheit):
Anpassung an den aktuellen Planungsstand
7. Betrachtung der hydrologischen und hydraulischen Randbedingungen des B-Plan-Gebiets „Groter Pohl“ (biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, 28.11.2014, Themenbereiche Wasser, Mensch):
- a. Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen im Untersuchungsraum sowie im Unterlauf des Gesamtentwässerungssystems
 - b. Analyse der Abflussbahnen und Senken auf der Grundlage der Geländevertmessung
 - c. Vorschlag von Lösungsstrategien für das schadlose Abführen des Regenwassers
8. Fachbeitrag zum Wasserhaushalt, (WASTRA-PLAN Ing.-gesellschaft mbH, März 2018, Themenbereich Wasser, Mensch):
- a. Hydrologische Betrachtungen
 - b. Ermittlung der Regenwassermengen
 - c. Dimensionierung eines möglichen Regenwasserkanalsystems im Plangebiet
 - d. Betrachtung verschiedener Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung
 - e. Untersuchung verschiedener Regenrückhaltevarianten
 - f. Untersuchung zum ausgeglichenen Wasserhaushalt (Ist-Stand und durch Planverwirklichung veränderter Wasserhaushalt)
 - g. Variantenuntersuchung technischer Vorflutlösungen
9. Fachbeitrag zum Wasserhaushalt, (WASTRA-PLAN Ing.-gesellschaft mbH, aktualisierte Fassung August 2018, Themenbereich Wasser, Mensch):
- a. Überarbeitung und Ergänzung des Fachbeitrages zum Wasserhaushalt vom März 2018 nach Baugrunduntersuchung und Vermessung des Geländes parallel zu den Gleisanlagen der DB AG
 - b. Berechnung und Dimensionierung der aus dem B-Plangebiet inkl. externer Zuflüsse anfallenden Regenwassermengen mit und ohne Dachbegrünung, Dimensionierung eines Regenwasserkanalsystems
 - c. Aufzeigen von dauerhaften Lösungen für die anfallenden Regenwassermengen (Rückhaltevolumen von Regenrückhaltebecken mit und ohne Dachbegrünungen)
 - d. Betrachtungen zum ausgeglichenen Wasserhaushalt und stofflichen Belastungen
 - e. Betrachtung technischer Entwässerungslösungen für die Vorflut

10. Geotechnischer Bericht, Baugrund Stralsund Ing.-gesellschaft, 06.06.2018):
 - a. Darstellung des Untersuchungsumfangs von 15 Kleinbohrungen
 - b. Bestimmung des Wassergehaltes, der Korngrößenverteilung und des Glühverlustes an ausgewählten Proben
 - c. Darstellung der geologischen Situation (Auffüllungen, Sande, Schluff, Geschiebelehm)
 - d. Darstellung der Wasserverhältnisse (Grundwasserstände, Versickerungseignung des anstehenden Baugrundes)
 - e. Hinweise für Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen und Baugruben
11. Klimaschutzfachbeitrag, (UmweltPlan GmbH Stralsund, 22.11.2024):
 - a. Grundlagen des Klimaschutzes
 - b. Treibhausemissionen
12. Energiekonzept (IWEN Energy Institute gGmbH, 20.03.2024):
 - a. Energetische Betrachtung der Bebauungsstrukturen
 - b. Bedarfe des Quartiers
 - c. Energetische Potentiale des Quartiers
 - d. Energetische Versorgung des Quartiers

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Torsten Fischer
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Mobilität



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

**Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs
des Bebauungsplans Nr. 09.W.192 "Wohn- und Sondergebiet am Südring"**